



KURSIONFORMATIONEN

FERNSTUDIENKURS DEUTSCHES UMWELTRECHT



IMPRESSUM

UNIVERSITÄT KOBLENZ
ZENTRUM FÜR FERNSTUDIEN
UND UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNG

ANSCHRIFT

ZENTRUM FÜR FERNSTUDIEN UND
UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNG (ZFUW)
POSTFACH 201 602
56016 KOBLENZ

WWW.ZFUW.ORG

Die vorliegende Broschüre informiert Sie über den Verlauf des einsemestrigen **Fernstudienkurses „Deutsches Umweltrecht“**.

Kursbeginn

Der Fernstudienkurs startet mit dem Versand der Studienmaterialien (s.u.) und Bekanntgabe der Zugangskennung für die Online-Lernplattform **in der ersten Aprilhälfte** eines jeden Jahres. Der genaue Versandtermin kann der Zulassungsbestätigung bzw. den Internetseiten des Kurses entnommen werden.

Beginn der Fernstudienphase

Gliederung des Fernstudienkurses

Der Kurs gliedert sich in eine mehrmonatige **Fernstudienphase**, ein abschließendes, zweitägiges **Präsenzseminar** sowie – optional – eine **Prüfung**. Während der Fernstudienphase bearbeiten die Kursteilnehmer/innen das Studienmaterial zu Hause und setzen sich autodidaktisch mit den Lehrinhalten auseinander. In diesem Lernprozess werden Sie durch eine Reihe von Studienbriefen unterstützt und via Internet im Rahmen einer E-Learning-Plattform durch den Kursleiter betreut. Dort haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit Ihren Kommiliton/innen und dem Kursleiter zu diskutieren.

Gliederung des Kursangebots

Studienmaterial

Das überwiegend von Mitarbeiter/innen und Absolvent/innen des Instituts für Umwelt- und Technikrecht (IUTR) und des Lehrstuhls für Öffentliches Recht der Universität Trier erstellte Studienmaterial besteht aus den folgenden **acht Studienbriefen**:

8 Studienbriefe

Skript 1: Grundlagen des Umweltrechts (mit Umweltprivat- und Umweltstrafrecht)

Skript 2: Umweltverwaltungsrecht

Skript 3: Wasserhaushalts- und Gewässerschutzrecht

Skript 4: Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht

Skript 5: Immissionsschutzrecht

Skript 6: Naturschutzrecht

Skript 7: Bodenschutz-/Altlastenrecht

Skript 8: Chemikalien-/Gefahrstoffrecht

Detaillierte Angaben zu den Inhalten aller Studieneinheiten finden Sie in Anlage 1.

Die Studienbriefe werden **in gedruckter und gebundener Form** herausgegeben. Zusätzlich dazu haben Sie auch die Möglichkeit, alle Studienmaterialien als **PDF-Dokumente** von der E-Learning-Plattform des Kurses herunterzuladen.

Kontroll- und
Übungsaufgaben

Die Studienbriefe werden ergänzt durch **Kontroll- und Übungsaufgaben** mit Fragen zu den Themen der jeweiligen Studieneinheit. Es handelt sich dabei teils um multiple-choice-Aufgaben und teils um Freitext-Aufgaben. Näheres zu den Aufgaben erfahren Sie weiter unten.

Versand der Studienmaterialien

Das Studienmaterial wird an ein bis zwei Terminen versendet. Das Gros der Studienunterlagen wird in der ersten Aprilhälfte eines jeden Jahres zugestellt, ggf. folgt ein zweiter Versand im Mai oder Juni. Der Versand wird mit der **Dt. Post AG / DHL** durchgeführt; die Pakete sollten nach spätestens einer Woche bei Ihnen eingetroffen sein. Den Paketen liegt jeweils ein **Packplan** bei. Diesen sollten Sie zu allererst genau durchlesen und an Hand dessen den Inhalt des Paketes auf Vollständigkeit überprüfen. Wenn Sie feststellen, dass etwas fehlt, melden Sie sich bitte umgehend! Für Nachteile, die Ihnen möglicherweise entstehen, weil Sie das Fehlen von Unterlagen nicht sofort nach Erhalt der Versandeinheit mitgeteilt haben, kann die Universität keine Haftung übernehmen.

Wenn etwas
schief geht ...

Dies gilt insbesondere bei Verlust ganzer Versandeinheiten. Wie die jahrelange Erfahrung im Fernstudium zeigt, kann es vorkommen, dass Studienunterlagen auf dem Postweg einmal verloren gehen. Das ist allerdings nicht problematisch, wenn Sie sich rechtzeitig bei uns melden. Sollten Ihre Studienmaterialien eine Woche nach den bekanntgegebenen Terminen noch nicht bei Ihnen eingetroffen sein, rufen Sie bitte zunächst Ihre zuständige Poststelle bzw. DHL-Station an. Es könnte sein, dass Ihr Zusteller Sie nicht angetroffen hat und vergaß, Ihnen eine Mitteilungskarte zu hinterlassen (Pakete werden nur persönlich ausgeliefert. Trifft der Zusteller niemanden an, wird das Paket max. 7 Tage in der Poststelle / DHL-Station gelagert. I.d.R. werden Sie darüber durch eine Mitteilungskarte informiert und müssen Ihren Versand selbst abholen). Liegt auch bei der Poststelle / DHL-Station nichts vor, so rufen Sie uns bitte umgehend an. Wir sorgen in diesem Fall sofort für Ersatz.

Kontroll- und Übungsaufgaben

Zu jedem Studienbrief werden auf der Online-Plattform (s.u.) **Kontroll- und Übungsaufgaben** angeboten, bestehend aus multiple-choice-Aufgaben sowie Freitext-Aufgaben. Diese Aufgaben sind neben den Studienbriefen und der E-Learning-Plattform ein wichtiges Steuerungsinstrument im Rahmen des Lernprozesses, indem sie die Studienmotivation fördern, zur Reflexion des Gelesenen sowie zur Informationsrecherche anregen und Impulse für die Diskussion in den Online-Foren geben.

Obligatorische
Online-Tests

Die erfolgreiche Bearbeitung der **Kontrollaufgaben** (Online-Tests auf der E-Learning-Plattform) ist Voraussetzung für die Zulassung zur – optionalen – Prüfung und die Vergabe des Abschluss-Zertifikats. Die Bearbeitungsfristen der Kontrollaufgaben sind auf der E-Learning-Plattform angegeben und großzügig bemessen. Fristverlängerungen können nicht gewährt werden.

E-Learning-Plattform

Um den Teilnehmer/innen die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich Ort und Zeit Ihres Fernstudiums einzuräumen und gleichzeitig eine optimale Betreuung zu garantieren, setzen alle rheinland-pfälzischen Hochschulen sowohl im Bereich des grundständigen Präsenzstudiums wie auch des weiterbildenden Fernstudiums als E-Learning-Instrument die Online-Lernplattform **OpenOLAT** ein, die durch den **Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz** (VCRP; <https://www.vcrp.de/>) bereitgestellt wird.

OpenOLAT

Als Kursteilnehmer/in haben Sie dort die Möglichkeit, alle verwendeten Studienmaterialien (Studienbriefe und weitere Texte, Übungsaufgaben und Musterlösungen, Fallstudien) auch in Form von **PDF-Dokumenten** abzurufen.

Digitale Texte

OpenOLAT bietet darüber hinaus die Möglichkeit, diverse Kommunikationstools für den Informationsaustausch und die Diskussion miteinander und mit den Dozierenden zu nutzen. Ein wesentliches Element der Online-Betreuung wird ein **Diskussionsforum** sein, womit Ihnen die Möglichkeit geboten wird, bereits während der Fernstudienphase miteinander und mit dem Kursleiter zu diskutieren, Verständnisprobleme zu klären und Erfahrungen auszutauschen.

Diskussionsforum

Informationen über den Zugang zur E-Learning-Plattform am Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz erhalten Sie gleichfalls bei Kursbeginn. Die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Plattform sind von den Teilnehmer/innen selbst zu gewährleisten. Mit den meisten gängigen Internetbrowsern ist der Zugang zur E-Learning-Plattform jedoch i.d.R. komplikationslos möglich.

Darüber hinaus besteht ein **Campus-Zugang** zu **Umwelt-Online**, einem Informationsdienst zum deutschen und europäischen Umweltrecht im Internet, über den alle Teilnehmer/innen einen kostenfreien Zugriff auf eine große Auswahl von Rechtsdokumenten haben. Der Zugang ist nur mit einer gültigen Kennung möglich und befristet für die Dauer des Kurses.

Umwelt-Online.de

Präsenz- und Onlineseminare

Die Teilnahme an einigen semesterbegleitenden Onlineseminaren und am abschließenden Präsenzseminar ist **freiwillig**, jedoch ebenfalls **Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikats**. Die Seminare dienen dem Ziel, ausgewählte Themen der in der Fernstudienphase zu Hause bearbeiteten Studienmaterialien nochmals vertiefend darzustellen und zusammen mit den Referenten zu diskutieren. Insbesondere neueste Entwicklungen im Umweltrecht, die noch keinen Eingang in die Studientexte gefunden haben, werden ergänzend präsentiert. Darüber hinaus bietet diese Veranstaltung Gelegenheit, Verständnisprobleme und offene Fragen im Teilnehmerkreis und mit den Referenten zu besprechen. Es dient insofern auch der Vorbereitung auf die – optionale – schriftliche Prüfung.

Teilnahme ist
Voraussetzung für das
Zertifikat !

Termin und Programm	Das Abschlussseminar wird <u>voraussichtlich</u> von Fr., 25. bis Sa., 26. Juli 2025 an der Universität in Koblenz stattfinden. Der genaue Termin kann der Zulassungsbestätigung bzw. den Webseiten des Kurses entnommen werden. Das in Anlage 2 abgedruckte Seminarprogramm ist als Orientierung über Zeiten und Themen zu betrachten; Änderungen bleiben vorbehalten.
Onlineseminare	Ergänzend dazu finden im Juni und Juli einige 2-3-stündige Onlineseminare statt, i.d.R. am späten Nachmittag/frühen Abend oder Samstagvormittag. Die genauen Termine hierzu stehen erst bei Kursbeginn fest.
	Prüfung
Lernerfolgskontrolle	Neben der Selbstkontrolle Ihres Lernerfolges mittels Kontroll- und Übungsaufgaben sowie Musterlösungen erfolgt – optional – eine Lernerfolgskontrolle in Form einer schriftlichen Prüfung. Die Teilnahme daran ist ebenfalls Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikats . Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen : <ol style="list-style-type: none">1. Einer Klausur zum Allgemeinen Umweltrecht2. Der Bearbeitung umweltrechtlicher Fallbeispiele zum Besonderen Umweltrecht. Die in beiden Teilen erreichte Punktzahl ist Grundlage für die im Teilnahmezertifikat dokumentierten Leistungsstufe (siehe unten).
Klausur	Die Klausur findet 1 bis 2 Wochen nach dem Präsenzseminar in Koblenz oder online von zu Hause aus statt. Die Dauer beträgt 90 Minuten.
Fallstudien	Die fünf Fallstudien zum Besonderen Umweltrecht können im Laufe des Semesters zu Hause bearbeitet werden. Die Ausarbeitungen sind i.d.R. bis zum 30. Sept. einzureichen.
Wiederholungsmöglichkeit	Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung zu wiederholen. Hierfür fallen allerdings zusätzliche Prüfungsgebühren in Höhe von 100,- € an.
	Abschluss
Zertifikat	Nach erfolgreichem Abschluss des Fernstudienkurses erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat (bei bestandener Prüfung) oder eine Teilnahmebescheinigung (Prüfung nicht bestanden oder nicht daran teilgenommen) der Universität Koblenz.
Voraussetzungen	Wie oben geschildert, müssen für die Erteilung eines Zertifikats die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden: <ol style="list-style-type: none">1. die Beteiligung an der Fernstudienphase / Bearbeitung des Studienmaterials und2. die erfolgreiche Bearbeitung der Kontrollaufgaben (Online-Tests, mind. 50 %) und3. die Teilnahme am Abschlussseminar sowie4. das Bestehen der schriftlichen Prüfung (mind. 50 % der Gesamtpunktzahl).

Das Zertifikat dokumentiert die von den Teilnehmer/innen erbrachten Leistungen in Form von Leistungsstufen („mit Erfolg teilgenommen“, „mit gutem Erfolg teilgenommen“ usw.). Diese Einstufung erfolgt auf der Grundlage der erreichten Gesamtpunktzahl (umgerechnet in Prozent) der schriftlichen Prüfung und wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Leistungsstufen

Erreichte Punktzahl (in Prozent)	Leistungsstufe
< 50 %	„teilgenommen“ (Teilnahmebescheinigung)
50,0 – 69,99 %	„mit Erfolg teilgenommen“
70,0 – 84,99 %	„mit gutem Erfolg teilgenommen“
85,0 – 100,0 %	„mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“

Teilnehmer/innen, die nicht an der Prüfung teilnehmen möchten oder können bzw. die Prüfung mit weniger als 50 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl abschließen, erhalten eine **Teilnahmebescheinigung**. Mindestvoraussetzung hierfür ist jedoch die Beteiligung an der Fernstudienphase, die Bearbeitung des Studienmaterials und die fristgerechte und erfolgreiche Bearbeitung der Kontrollaufgaben (Online-Tests, mind. 50 % der Gesamtpunktzahl) sowie die Teilnahme am Abschlussseminar.

Teilnahmebescheinigung

Für die Kursteilnahme werden **12 ECTS-Leistungspunkte** (äquivalent 360 Kursstunden) bescheinigt.

Workload

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfung wie auch die Ausstellung der Zertifikate bzw. Bescheinigungen benötigen Zeit. Daher können diese Dokumente erst einige Wochen nach Abschluss des Kurses auf dem Postweg zugestellt werden.

Zustellung der Zertifikate

Kosten

Für die Teilnahme am ist eine Kursgebühr in Höhe von **1.090 €** zu entrichten. Darin enthalten sind die Teilnahme an der Fernstudienphase (gedruckte und gebundene Studententexte, Zugang zur E-Learning-Plattform) sowie am Präsenzseminar. Übernachtungskosten sind darin nicht enthalten! Eine Reservierung in einem Koblenzer Hotel müssen Sie bitte selbst vornehmen.

Beratung und Betreuung

Kursleitung

In allen fachlichen Fragen des Fernstudienkurses ist der Kursleiter **Herr Dr. Jan Dui-kers** Ihr Ansprechpartner. Während der Fernstudienphase ist eine Kontaktaufnahme über die Diskussionsforen der E-Learning-Plattform möglich.

ZFUW

In Fragen der Organisation und der Verwaltung werden Sie von den Mitarbeitenden des **Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW)** am Campus Koblenz betreut:

Norbert Juraske: Tel.: +49 261/287-1522

Tobias Braum: Tel.: +49 261/287-1520

E-Mail: umwelt@uni-koblenz.de

WWW: <https://www.uni-koblenz.de/de/zfuw/zertifikate/deutsches-umweltrecht>

Anschrift: Universität Koblenz / ZFUW
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die oben genannten Zuständigen, die Ihnen werktags in der Zeit von Mo-Do 9.00-16.00 Uhr und Fr 9.00-14.00 Uhr telefonisch oder – nach Terminabsprache – auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung stehen.

Stand der Information: 07.11.2024

Inhaltsverzeichnisse der acht Studieneinheiten:

Skript 1: Grundlagen des Umweltrechts

1. Einführung
 - 1.1 Umwelt
 - 1.2 Umweltbelastungen
 - 1.3 Umweltschutz
 - 1.4 Umweltrecht
2. Rechtsquellen des Umweltrechts
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Völkerrecht
 - 2.3 Europarecht
 - 2.4 Nationales Recht
3. Umweltverfassungsrecht
 - 3.1 Umweltschutz als Staatsziel
 - 3.2 Grundrechtsrelevanz umweltbedeutsamer Maßnahmen
 - 3.3 Elementare Verfassungsgrundsätze
 - 3.4 Kompetenzordnung der Verfassung
4. Prinzipien des Umweltrechts
 - 4.1 Allgemeine Bedeutung
 - 4.2 Das Vorsorgeprinzip
 - 4.3 Der Grundsatz der Nachhaltigkeit
 - 4.4 Das Verursacherprinzip
 - 4.5 Das Gemeinlastprinzip
 - 4.6 Das Kooperationsprinzip
5. Instrumente des Umweltrechts
 - 5.1 Überblick über die rechtlichen Instrumente
 - 5.2 Planung
 - 5.3 Instrumente direkter Verhaltenssteuerung
 - 5.4 Umweltprüfungen
 - 5.5 Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung
 - 5.6 Instrumente staatlicher Eigenvornahme
6. Umweltprivatrecht
 - 6.1 Begriff und Systematik des Umweltprivatrechts
 - 6.2 Bedeutung des Privatrechts für den Umweltschutz
 - 6.3 Privatrechtliche Ansprüche und Öffentliches Recht
 - 6.4 Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche
7. Umweltstrafrecht
 - 7.1 Entwicklung und Bedeutung des Umweltstrafrechts
 - 7.2 Die Systematik des Umweltstrafrechts
 - 7.3 Verwaltungsakzessorietät
 - 7.4 Amtsträgerstrafbarkeit
 - 7.5 Unternehmenskriminalität
 - 7.6 Beispiel – Die Prüfung des Tatbestands der Bodenverunreinigung, § 324A STGB
8. Umweltordnungswidrigkeitenrecht

Skript 2: Umweltverwaltungsrecht

1. Bedeutung des Umweltverwaltungsrechts
 - 1.1 Umweltrecht als Querschnittsmaterie
 - 1.2 Handlungsinstrumentarium der Verwaltung
 - 1.3 Formen des Verwaltungshandelns
2. Der Verwaltungsakt als zentrales behördliches Handlungsinstrument
 - 2.1 Grundlagen zum Verwaltungsakt (VA)
 - 2.2 Bedeutung der rechtlichen Einordnung als VA
 - 2.3 Begriff des VA gemäß § 35 Satz 1 VwVfG
 - 2.4 Arten von Verwaltungsakten
 - 2.5 Wirksamkeit des Verwaltungsaktes durch Bekanntgabe
 - 2.6 Fehlerhafte Verwaltungsakte
 - 2.7 Rechtsfolgen beim „fehlerhaften“ Verwaltungsakt
 - 2.8 Gebundene Entscheidungen oder Ermessensentscheidungen der Verwaltung
 - 2.9 Bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe
 - 2.10 Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
 - 2.11 Die Aufhebung von Verwaltungsakten
3. Umweltordnungsrecht
 - 3.1 Grundlagen
 - 3.2 Zulassungsgegenstände: sachbezogen, personenbezogen, gemischt
 - 3.3 Zulassungsarten: Präventives und Repressives Verbot
 - 3.4 Zulassungsverfahren: Arten und Grundsätze
 - 3.5 Zulassungsarten
 - 3.6 Die Zulassungsentscheidung: Form, Inhalt, und Rechtswirkungen
 - 3.7 Nachträgliche verwaltungsbehördliche Entscheidungen
4. Gefahrenabwehr nach allgemeinem Polizei- und Ordnungsrecht
 - 4.1 Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts
 - 4.2 Die polizei- und ordnungsrechtliche Generalklausel des § 9 POG
 - 4.3 Polizeiliche Grundsätze als Ermessensgrenzen bei der Wahl der Maßnahme
 - 4.4 Die Adressaten von Gefahrabwehrmaßnahmen
5. Vollstreckung und Kostenerstattung
 - 5.1 Vollstreckung
 - 5.2 Kostenerstattungsansprüche der Verwaltung
6. Primärrechtsschutz
 - 6.1 Einführung
 - 6.2 Gerichtliche Rechtsbehelfe
 - 6.3 Außergerichtliche Rechtsbehelfe
 - 6.4 Vorläufiger Rechtsschutz
7. Sekundärrechtsschutz
 - 7.1 Folgenbeseitigungsanspruch
 - 7.2 Schadensersatzanspruch
 - 7.3 Entschädigungsansprüche

Skript 3: Wasserhaushalts- und Gewässerschutzrecht

1. Einleitung
2. Rechtsgrundlagen des Gewässerschutzrechts
 - 2.1 Entwicklung des deutschen Wasserrechts bis 1949
 - 2.2 Nationales Recht
 - 2.3 Internationales Recht
 - 2.4 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
3. Wasserhaushaltsgesetz
 - 3.1 Geltungsbereich
 - 3.2 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.3 Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung
 - 3.4 Das Bewirtschaftungsregime nach der WRRL
 - 3.5 Bewirtschaftung der Meeresgewässer
 - 3.6 Planerische Instrumentarien der Bewirtschaftung nach der WRRL
 - 3.7 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.8 Planerische Bewirtschaftung der Meeresgewässer
 - 3.9 Öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung
 - 3.10 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.11 Unterhaltung und Ausbau
 - 3.12 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.13 Hochwasserschutz
 - 3.14 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.15 Wasserschutzgebiete
 - 3.16 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.17 Wasserversorgung
 - 3.18 Abwasserbeseitigung
 - 3.19 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - 3.20 Gewässeraufsicht
 - 3.21 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.22 Haftung
 - 3.23 Übungsaufgaben/Kontrollfragen
 - 3.24 Wasserbuch
 - 3.25 Sanktionen
 - 3.26 Vollzug des Wasserrechts
4. Abwasserabgabengesetz
 - 4.1 Abgabetatbestand
 - 4.2 Abgabebemessung
 - 4.3 Abweichungen vom Bescheidsystem
 - 4.4 Übungsaufgaben/Kontrollfragen

Skript 4: Kreislaufwirtschaftsrecht

1. Rechtsentwicklung und Systematik des Kreislaufwirtschaftsrechts
 - 1.1 Das Abfallbeseitigungsgesetz von 1972
 - 1.2 Das Baseler Übereinkommen und Europäische Abfallverbringungs-VO
 - 1.3 Das Abfallgesetz von 1986 und die Verpackungs-VO von 1990
 - 1.4 Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1994
 - 1.5 Entwicklungen 2002 – 2006
 - 1.6 EG-Abfallverbringungs-VO von 2007
 - 1.7 EG-Abfallrahmenrichtlinie von 2008
 - 1.8 Das Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012
 - 1.9 Gewerbeabfall-VO von 2017
 - 1.10 Verpackungsgesetz von 2017
 - 1.11 EU-Abfallpaket 2018
2. Das Kreislaufwirtschaftsrecht
 - 2.1 Die Ziele des KrWG
 - 2.2 Anwendungsbereich
 - 2.3 Der Abfallbegriff
 - 2.4 Grundsätze: Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbeseitigung
 - 2.5 Träger der Abfallentsorgung
3. Abfallwirtschaftsplanung
 - 3.1 Planungspflicht nach dem KrWG
 - 3.2 Verfahren
 - 3.3 Abfallvermeidungsprogramme
4. Abfallentsorgungsanlagen und Abfalldeponien
 - 4.1 Verhältnis von KrWG und ImSchG
 - 4.2 Planfeststellung für Deponien
5. Die Überwachung
 - 5.1 Behördliche Überwachung
 - 5.2 Innerbetriebliche Überwachung
 - 5.3 Privilegierte Eigenkontrolle
6. Gebühren
 - 6.1 Verhinderung des Selbstverwertens
 - 6.2 Verhinderung von Scheinverwertungen
 - 6.3 Ansatzfähige Kosten
 - 6.4 Ermessensspielraum beim Gebührenmaßstab
 - 6.5 Kostenüberdeckung
7. Strafrechtliche Aspekte im Abfallrecht
 - 7.1 Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen - § 326 StGB
 - 7.2 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - § 327 Abs. 2 Nr. 3 StGB

Skript 5: Immissionsschutzrecht

1. Geschichte, Rechtsgrundlagen und Systematik des Immissionsschutzrechts
 - 1.1 Gegenstand des Immissionsschutzrechts
 - 1.2 Geschichte des Immissionsschutzrechts
 - 1.3 Rechtsgrundlagen und Systematik des Immissionsschutzrechts

2. Anlagenbezogenes Immissionsschutzrecht
 - 2.1 Genehmigungsvoraussetzungen
 - 2.2 Genehmigungsverfahren
 - 2.3 Genehmigungswirkung
 - 2.4 Nachbarrechtsschutz
 - 2.5 Änderungen, Aufhebung und Erlöschen der Genehmigung
 - 2.6 Der Immissionsschutzbeauftragte
3. Verkehrsbezogener Immissionsschutz z
 - 3.1 Luftverunreinigungen
 - 3.2 Verkehrslärmschutz
4. Gebietsbezogener Immissionsschutz
 - 4.1 Luftreinhaltung
 - 4.2 Lärm
5. Klimaschutzrecht
 - 5.1 Internationaler Klimaschutz
 - 5.2 Klimaschutz auf EU-Ebene
 - 5.3 Nationale Ebene

Skript 6: Naturschutzrecht

1. Einführung
 - 1.1 Rechtsquellen des Naturschutzrechts
 - 1.2 Allgemeine Befugnisse und Zuständigkeiten
 - 1.3 Grundbegriffe
 - 1.4 Ziele und Grundsätze
2. Instrumente des Naturschutzes
 - 2.1 Landschaftsplanung
 - 2.2 Instrumente direkter Verhaltenssteuerung
 - 2.3 Instrumente indirekter Verhaltenssteuerung
 - 2.4 Instrumente staatlicher Eigenvornahme
3. Einzelne Problemfelder
 - 3.1 Verhältnis von Naturschutz zu Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
 - 3.2 Verhältnis von Naturschutzrecht zu Baurecht
 - 3.3 Verhältnis von Naturschutzrecht zu Wasser-, Boden- und Klimaschutzrecht
4. Artenschutz
 - 4.1 Allgemeiner Artenschutz
 - 4.2 Besonderer Artenschutz
 - 4.3 Neuerungen im Hinblick auf Windenergieanlagen und zu schützenden Brutvogelarten
5. Meeresnaturschutz
6. Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen
 - 6.1 Verbandsmitwirkung
 - 6.2 Verbandsklage

Skript 7: Bodenschutz-/Altlastenrecht

1. Einführung
2. Rechtsgrundlagen
 - 2.1 Internationales Recht
 - 2.2 Europarecht
 - 2.3 Nationales Recht
3. Bundesbodenschutzgesetz
 - 3.1 Grundsätze
 - 3.2 Grundbegriffe
4. Pflichten
 - 4.1 Gefahrenabwehr
 - 4.2 Entsiegelungspflicht
 - 4.3 Vorsorgepflicht
5. Bodenschutzrechtliche Instrumente
 - 5.1 Bodenschutzplanung
 - 5.2 Direkte Verhaltenssteuerung
 - 5.3 Indirekte Verhaltenssteuerung

Skript 8: Chemikalien-/Gefahrstoffrecht

1. Einführung
2. Entwicklung des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts
 - 2.1 Deutsches Chemikalienrecht
 - 2.2 Europäisches Chemikalienrecht
 - 2.3 Völkerrechtliche Regelungen
3. Allgemeine Begrifflichkeiten
 - 3.1 Stoffe und Gemische
 - 3.2 Gefährlichkeit
4. Unionsrecht
 - 4.1 REACH-Verordnung – VO (EG) 1907/2006
 - 4.2 CLP-Verordnung – VO (EG) 1272/2008
5. Nationale Regelungen
 - 5.1 Chemikaliengesetz
 - 5.2 Rechtsverordnungen (GefStoffV, ChemVerbotsV, sonstige)
6. Spezialregelungen
 - 6.1 Wasser-, Boden-, Klimaschutz
 - 6.2 Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelrecht
 - 6.3 Biozide
 - 6.4 Sprengstoffrecht
 - 6.5 Arbeitsschutz
 - 6.6 Abfallrecht
 - 6.7 Atomrecht
7. Verantwortlichkeit und Haftung
 - 7.1 Öffentlich-rechtlich
 - 7.2 Privatrechtlich
 - 7.3 Strafrechtlich
8. Verantwortlichkeit und Haftung
 - 8.1 Rechtsschutz gegen Unionsrechtsakte
 - 8.2 Rechtsschutz gegen nationale Rechtsakte

Programm des Abschlusseseminars

von Fr. bis Sa., 25. bis 26. Juli 2024 (voraussichtlich)

Das Programm des Abschlusseseminars wird im Detail erst bei Kursbeginn feststehen. Zur Orientierung sei daher an dieser Stelle das Programm des Jahres 2024 angegeben. Der Programmablauf des Seminars im Sommer 2025 wird ähnlich jenem sein, Themen und Referent:innen können sich ändern.

Freitag:

16.00 – 19.00 Uhr: Umweltverwaltungsrecht – Repetitorium und Fallbeispiele
Prof. Dr. iur. Fabienne Jessica Köller

Samstag:

08.30 – 10.30 Uhr: Kreislaufwirtschaftsrecht – Repetitorium und Fallbeispiele, Dr. iur. Christian Saßl

11.00 – 13.00 Uhr: Wasserhaushalts-/Gewässerschutzrecht – Repetitorium und Fallbeispiele
Dr. iur. Anna Alexandra Seuser

13.00 – 14.00 Uhr: Mittagspause

14.00 – 16.00 Uhr: Bodenschutzrecht – Repetitorium und Fallbeispiele, Anna-Julia Keiner

16.30 – 18.30 Uhr: Naturschutzrecht – Repetitorium und Fallbeispiele, Dr. Jonas Asgodom

Samstag, 13. Sept. 2025:

09.00 – 10.30 Uhr: Klausur zum Allgemeinen Umweltrecht

Ergänzend werden im Juni und Juli einige wenige 2-3-stündige **Onlineseminare** durchgeführt zu:

- ◆ Grundlagen Umweltrecht, Dr. iur. Jan Duikers
- ◆ Gutachtenstil, Dr. iur. Anna Alexandra Seuser
- ◆ Immissionsschutzrecht, RA Jan Mittelstein

Diese Onlineseminare finden i.d.R. am späten Nachmittag/frühen Abend oder Samstagvormittag statt. Die genauen Termine hierzu stehen erst bei Kursbeginn fest.

Stand: 07.11.2024; Änderungen vorbehalten



**Uk universität
koblenz**
Zentrum für Fernstudien
und Universitäre Weiterbildung